



### 3. Nachtragssatzung zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Reher, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 04. Juli 2018 folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Reher vom 19. Januar 2011 erlassen:

#### Artikel 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich in der Bushaltestelle in der Hauptstraße gegenüber der Gastwirtschaft "Zur Post", Hauptstraße 10, befindet, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld ([www.amt-schenefeld.de](http://www.amt-schenefeld.de)) bereitzustellen. Hierauf wird in der Bekanntmachungstafel hingewiesen.“

#### Artikel 2

##### In-Kraft-Treten

Die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 04. Juli 2018 erteilt.

Die vorstehende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Reher, den 12.7.2018

Gerd Huuck  
Bürgermeister

12 1 1 1